

# Neue Formen der Lizenzierung

Artikel 12 / Extended  
collective Licensing

Dr. Robert Staats

7. Urheberrechts-Konferenz am 11. November 2019  
Akademie der Künste, Berlin

VG WORT

# Warum kollektive Rechtewahrnehmung?

VG WORT

- Ermöglichungsfunktion
- Zentralstellenfunktion
- Vergütungssicherungsfunktion

# Was heißt „Lizenzierung“?

VG WORT

- Nutzungsrechtseinräumung („Lizenzierung“)
- Gesetzliche Vergütungsansprüche (keine „Lizenzierung“)

# Wo liegt das Problem bei der Lizenzierung?

VG WORT

- Rechteeinräumung durch Wahrnehmungsberechtigte
- „Außenseiter“

# Welche Lösungen gibt es?

VG WORT

- Geltendes Recht
- Art. 12 DSM-Richtlinie

# Wie funktioniert Art. 12 DSM-Richtlinie?

VG WORT

- Nutzungsrechtseinräumung durch Rechtsinhaber
- Lizenzvereinbarung mit Nutzern
- Erfassung von Außenseitern („ECL-Effekt“)

# Welche Lizenzbereiche können darunter fallen?

VG WORT

- Massennutzungen
- Flexible Lizenzierungsmodelle im digitalen Bereich
  - z.B. digitale Lizenzierungen in Unternehmen (VG WORT)
  - Art. 17 DSM-Richtlinie?
- Problem: Territoriale Wirkung

Welche „Absicherungen“ sind für Rechtsinhaber vorgesehen?

VG WORT

- Repräsentativität der VG
- Gleichbehandlung
- Möglichkeit des Widerspruchs („opt-out“)
- Informationspflichten



Wird Art. 12 DSM-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt?

VG WORT

- „Kann“-Bestimmung
- Generalklausel/Einzelfallregelung
- Erlaubnispflicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[robert.staats@vgwort.de](mailto:robert.staats@vgwort.de)